

Gesuch zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes

Gestützt gemäss Art. 5 des kantonalen Gastwirtschaftsgesetzes (GWG) vom 7. Juni 1998 und Art. 3 bis des Gemeindegastwirtschaftsgesetzes (GGG) ersucht der Unterzeichnete um Bewilligung zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes:

Name des Betriebes

Verantwortliche Person Name, Vorname, Geb.-Datum, Bürgerort, Wohnort, Adresse
.....
.....
.....

**Bezeichnung der Lokali-
täten** in denen gewirtet wird:
.....
.....
.....

Nebenbetriebe (z.B.: Hausbar, Dancing, Kiosk, Schneebar, Gartenrest. etc. / ohne)
.....
.....

Dauer der Bewilligung

**Vorgesehene
Öffnungszeiten:**
.....

Schriftliche Bestätigung

"Art. 5 kantonales Gastwirtschaftsgesetz

¹ Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass. Sie wird einer handlungsfähigen und gut beleumundeten Person erteilt, die für die Betriebsführung oder den Anlass verantwortlich ist.

² Als nicht gut beleumundet gilt in der Regel, wer

a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung verstossen hat;

- b) *im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastwirtschaftsgewerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;*
- c) *vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat."*

Mit der Unterzeichnung vorliegenden Gesuches, erklärt der Gesuchsteller, dass er von den einschlägigen Bestimmungen von Art. 5 Abs.1 und 2 kantonales Gastwirtschaftsgesetz (GWG) Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Beilage:

- Strafregisterauszug